



An den Grossen Rat

17.0712.01

PD/P170712

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018–2021

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des MVBB.....	3
2.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	4
2.3.1 Finanzielle Situation	4
2.3.2 Auftritte und Konzerte	4
2.3.3 Kantonale Musiktage, Musikfest und Wettbewerbe	5
2.3.4 Bläserkurse und Workshops	5
2.3.5 Dirigenten- und Musikkommissionspräsidenten Konferenz.....	5
3. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode.....	6
3.1 Antrag der Trägerschaft	6
3.2 Antrag des Regierungsrates	6
3.3 Musterbudget 2018 ff.	6
4. Teuerungsausgleich	6
5. Beurteilung gemäss § 3 oder § 4 des Staatsbeitragsgesetzes.....	6
Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):	6
Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):.....	7
Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):	7
Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):	7
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	7
7. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018–2021 folgende Ausgaben zu bewilligen.

Betriebsbeitrag 2018–2021 **440'000 Franken** (110'000 Franken p.a.)

Die Ausgabe ist im Budget 2018 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags des Kantons Basel-Stadt mit dem MVBB in der Höhe von 440'000 Franken (111'000 Franken p.a.) hat eine Laufzeit von 2014–2017 (GRB Nr. 13751/16G vom 19. Dezember 2013).

Der MVBB hat mit Gesuch vom 29. September 2016 fristgerecht um die Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2018–2021 ersucht.

2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des MVBB

Der MVBB vereinigt die in beiden Kantonen bestehenden Blasmusikvereine und selbständigen Jugendmusikkorps. Er hat zum Ziel, die gemeinsamen Interessen der im Verband angeschlossenen Vereine zu vertreten und zu wahren, das Blasmusikwesen zu erhalten und zu fördern, sowie bei Interessierten Begeisterung für die Blasmusik zu wecken und deren Ausbildung zu unterstützen.

Seit der Fusion der Musikverbände Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2007 vertritt die Interessengemeinschaft Basel-Städtischer Musikvereine (IG BS-MV) die Belange der Basler Musikvereine. Die IG BS-MV ist unter anderem für die Verteilung der Zuwendungen des Kantons Basel-Stadt an die baselstädtischen Vereine des MVBB zuständig. Sie achtet dabei auf die Einhaltung des Reglements zur Verteilung der Zuwendungen an die baselstädtischen Musikvereine. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben die Organisation von Wettspielen im Rahmen von Musiktagen und Musikfesten sowie die Organisation und Überwachung der leistungsberechtigten Auftritte der Sektionen. Durch den Einsitz einer IG-Vertretung im Vorstand des MVBB ist der Informationsaustausch zwischen Verband und den Basler Vereinen gewährleistet.

Bis im Jahr 2014 erhielt die MVBB-Musikschule jährlich zusätzlich Staatsbeiträge von 50'000 Franken p.a. für die Ausbildung ihrer Jungbläserinnen und Jungbläser. Seit Januar 2012 wird der Unterricht seiner Schülerinnen und Schülern von der Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB) durchgeführt. Der MVBB vergütete der KMB die geleisteten Unterrichtsstunden. Im Rahmen der letzten Staatsbeitragsbehandlung wurde der Beitrag an die KMB um 50'000 Franken p.a. für die Ausbildung erhöht, der MVBB hatte gleichzeitig sein Staatsbeitragsgesuch um diesen Betrag reduziert. Diese Anpassung hat sich gemäss Rückmeldung aus beiden Institutionen sowohl aus strukturell-organisatorischer wie auch inhaltlicher Sicht bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

Die folgenden elf baselstädtischen Musikvereine sind dem MVBB angeschlossen:

- Blaukreuzmusik Basel;
- Feldmusik-Verein Basel;
- Heilsarmee Musikkorps Basel 1;
- Knaben- und Mädchenmusik Basel;
- Musikverein Kleinhüningen;
- Musikverein Riehen;

- Polizei-Musik Basel;
- Posaunenchor des CVJM Riehen;
- Stadtmusik Basel;
- Veteranenspiel Basel;
- Zollmusik Basel.

Die Basler Musikvereine sind heute vollständig im MVBB integriert. Sie nehmen regelmässig an Musiktage und Musikfesten teil, im Turnus organisieren sie für den Verband auch Musiktage oder Delegiertenversammlungen im Kanton Basel-Stadt. Die IG BS-MV organisiert jährlich die Basler Musikstafette im September und diverse Adventskonzerte im Dezember. Jeder Verein verpflichtet sich zudem zu jährlich drei Auftritten in der Öffentlichkeit, etwa in Heimen und Spitälern oder auf öffentlichen Plätzen im Kanton Basel-Stadt. Einige Basler Musikvereine nehmen darüber hinaus an Grossanlässen im In- und Ausland teil und tragen die Basler Blasmusikszene über die Stadt- und Landesgrenze hinaus. Vermehrt wagen sich einzelne Vereine auch an neue Projekte oder Kooperationen, wie etwa Events mit Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern oder Innovationen wie das Festival „ZeitRäume“.

2.3 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

2.3.1 Finanzielle Situation

Ein Rückblick auf die letzten drei Jahre zeigt folgendes Bild (Beilagen 2–4):

Rechnungsjahr	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ergebnis in Fr.	Rückstellungen in Fr.
2014	110'120.00	-110'208.00	-88.00	20.05
2015	110'002.26	-107'808.00	2'194.26	2'194.26
2016	110'001.90	-103'343.00	6'658.90	6'658.90

In der laufenden Staatsbeitragsperiode 2014–2017 erhielten die dem MVBB angeschlossenen baselstädtischen Musikvereine in der Regel Zuwendungen von jährlich 102'300 Franken, also rund 93% des Staatsbeitrages. Dies bedeutet, dass für die Verbandsführung nur ein Anteil von rund 7% des Staatsbeitrages verwendet wird, der gesamte Rest geht direkt an die Mitgliedsvereine weiter. Im Jahr 2015 und 2016 wurden ausserordentlich Rückstellungen in Höhe von insgesamt 8'853 Franken gebildet, damit die IG eine Defizitgarantie für die Musiktage Basel 2016 übernehmen konnte. Um diese Rückstellung bilden zu können, wurden auf Grundlage eines Beschlusses der Mitgliedsvereine nur insgesamt 95'835 Franken ausbezahlt. Die Defizitgarantie wurde jedoch nicht beansprucht, sodass die restlichen Gelder im Jahr 2017 bereits an die Vereine unter Anwendung des Verteilschlüssels ausgezahlt wurden. Im Durchschnitt erhält jeder Mitgliedsverein einen Unterstützungsbetrag von 9'300 Franken pro Jahr. Die Staatsbeiträge durch den Kanton Basel-Stadt decken dabei jedoch die Dirigentenhonoreare der einzelnen Vereine nicht ab. Entstehen bei einem Verein z.B. durch Zusatz- oder Registerproben für einen Kantonalen Musiktage oder für ein ausserordentliches Konzert zusätzliche Kosten, steigen die Lohnkosten bis 20'000 Franken pro Jahr an. Neuerdings fallen auch vermehrt Mietkosten für Übungslokale oder Konzertsäle an. Daher sind die Vereine angehalten, zusätzliche Einnahmen durch Engagements oder Sponsoren und Gönner zu generieren. Im Schnitt betragen die Eigenleistungen eines Vereins substantielle 75% der Gesamteinnahmen.

2.3.2 Auftritte und Konzerte

Jährlich bestreiten die elf Musikvereine ungefähr 90 Auftritte und Konzerte, grösstenteils im Stadtgebiet. Davon fallen rund 55 Anlässe unter den Leistungsauftrag. Immer wieder finden dabei auch Promenadenkonzerte oder Adventskonzerte in Altersheimen und Spitälern statt. Regelmässig werden Jubiläen, Eröffnungen, 1.-August-Feiern, Banntage und Gottesdienste von Musikvereinen musikalisch umrahmt. Selbst am 25. Dezember sind drei Vereine regelmässig unterwegs,

um ältere oder benachteiligte Menschen mit Weihnachtsmusik zu erfreuen. Mitglieder im Verband sind auch Vereine, die regelmässig das Basler Blasmusikwesen an Tattoos oder Festivals im In- und Ausland repräsentieren.

Die jährlich stattfindende Basler Musikstafette wurde im Jahr 2013 erstmals ins Riehener Dorffest integriert. Alle Beteiligten erlebten dies als erfolgreich und beschlossen, die Musikstafette künftig immer mit dem vierjährlich stattfindenden Dorffest Riehen, nächstes Mal 2017, zu koordinieren. Generell ist das Ziel, die Musikstafette im Rahmen einer grösseren Veranstaltung durchzuführen, damit ein möglichst breites Publikum erreicht wird. Im Jahr 2015 wurden für einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde alle Klarinettenisten der Region eingeladen. Mit exakt 370 Musikantinnen und Musikanten spielte auf dem Theaterplatz im Rahmen der Basler Musikstafette das grösste Klarinettenorchester der Welt, das am Vormittag einstudierte Programm.

2.3.3 Kantonale Musiktage, Musikfest und Wettbewerbe

In den letzten drei Jahren nahmen praktisch alle Basler Musikvereine an einem Musiktag oder Musikfest teil. Sie schätzen den Kontakt und den Wettstreit mit anderen Vereinen, die Bewertung durch Experten geben den Vereinen zusätzlich Anstoss und Motivation, sich musikalisch weiterzuentwickeln. Darüber hinaus fand 2016 bereits zum vierten Mal unter dem Patronat des MVBB der Nordwestschweizer Solisten- und Ensemblewettbewerb statt.

Als zunehmend schwierig gestaltet es sich, Organisatoren für einen Musiktag oder ein Musikfest zu finden. Daher wurde das Format Musiktag in die Module Jugendblasmusikpreis Dreiländereck, Musikpreis, Kurzprogramm mit stiller Bewertung, Unterhaltungsmusik ohne Bewertung und Parademusik aufgesplittet. Dadurch ist es kleinen Vereinen möglich, ein Modul zu organisieren und einen kleineren Musiktag durchzuführen. Grössere Vereine können mehrere Module kombinieren.

Für das Musikfest 2015 konnte mangels personeller und finanzieller Ressourcen kein Organisator gefunden werden. Die KMB sprang in die Lücke und organisierte mit tatkräftiger Unterstützung aller Basler Musikvereine die Musiktage Basel 2016. Rund 50 Musikvereine nahmen daran teil, was als Erfolg gewertet werden darf. Auch für das Kantonale Musikfest benötigt es aus Sicht des MVBB Neuerungen, damit ein Organisator für das Musikfest 2020 gefunden werden kann. Der Verbandsvorstand ist zurzeit intensiv damit beschäftigt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, neue Formate zu definieren und Finanzierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

2.3.4 Bläserkurse und Workshops

Die über lange Jahre beliebten Bläserkurse wurden in den letzten Jahren immer weniger nachgefragt. Vor diesem Hintergrund werden die Kurse und Workshops seit zwei Jahren gemeinsam mit dem Solothurner Blasmusikverband organisiert. Dies hat sich sehr bewährt und wurde fest installiert. So fanden in 2016 wieder ein Bläser- und Perkussionskurs, aber auch Dirigier-Module und Registerleiterkurse statt. Gewünscht sind von den Vereinsverantwortlichen auch Workshops zu allgemeineren Themen wie Fähnrichkurs, Werbung und Layout, Vereinsführung, Mitgliederwerbung, Sponsorensuche usw. Da mangels Zeitressourcen von ehrenamtlich Engagierten und weniger Bereitschaft zu verbindlichen Zusagen vermehrt Kurse oder Workshops doch nicht ausgelastet sind, sollen vermehrt an der Präsidentenkonferenz oder Delegiertenversammlung neben den statutarischen Geschäften Fachleute eingeladen werden, die zu einzelnen Themen Erkenntnisse und Anstösse zur Entwicklung vermitteln können.

2.3.5 Dirigenten- und Musikkommissionspräsidenten Konferenz

Im Jahr 2014 fand die erste Dirigenten- und Musikkommissionspräsidentenkonferenz statt. Der Austausch und die Möglichkeit, gemeinsam neue Formate für die Musiktage, Workshops oder Weiterbildungsangebote zu entwickeln, wurden sehr geschätzt. Diese Konferenzen sind nun fester Bestandteil im MVBB-Jahresprogramm.

3. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode

3.1 Antrag der Trägerschaft

Der MVBB beantragt im Auftrag der IG Baselstädtischer Musikvereine die Weiterführung des Staatsbeitrages von 110'000 Franken p.a. für die Jahre 2018–2021.

3.2 Antrag des Regierungsrates

Der MVBB leistet einen wertvollen und wichtigen Beitrag für die Basler Blasmusikszene. Er vertritt und wahrt die Interessen der dem Verband angeschlossenen Vereine, setzt sich für den Erhalt und die Förderung des Blasmusikwesens ein, weckt die Begeisterung für die Blasmusik bei Interessierten und unterstützt sie bei deren Ausbildung.

Das Präsidialdepartement wertschätzt die für die Basler Blasmusiklandschaft wertvolle Arbeit des MVBB. Aus diesen Gründen beantragen wir eine Fortführung der Staatsbeiträge in bisheriger Höhe von 110'000 Franken p.a. an den MVBB zur Verteilung an die elf baselstädtischen Vereine.

Der Regierungsrat sieht auch künftig vierjährige Staatsbeitragsperioden vor. Damit wird dem Kanton die nötige Flexibilität eingeräumt und der Institution gleichzeitig eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet. Wir beantragen deshalb die Fortführung des Staatsbeitrags für den MVBB bis Ende 2021.

3.3 Musterbudget 2018 ff.

Das vorgelegte Musterbudget (Beilage 5) bewegt sich im bisherigen finanziellen Rahmen und ist angesichts der weitgehend ausgeglichenen Jahresergebnisse als realistisch einzustufen. Es basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und sieht eine Weiterleitung der Mittel von insgesamt 102'300 Franken an die 11 baselstädtischen Mitgliedsvereine vor. Dies bedeutet die Weiterleitung eines durchschnittlichen Beitrags in Höhe von 9'300 Franken pro Verein. Für die Verbandsgeschäfte werden, analog der Vorjahre, ein Betrag von 7'500 Franken und eine Administrationspauschale von 200 Franken vorgesehen.

4. Teuerungsausgleich

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen hat der MVBB keinen Anspruch auf Teuerungsausgleich.

5. Beurteilung gemäss § 3 oder § 4 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Der MVBB leistet einen wertvollen und wichtigen Beitrag für die Basler Blasmusikszene, insbesondere im Laienbereich. Er vertritt und wahrt die Interessen der dem Verband angeschlossenen Vereine, setzt sich für den Erhalt und die Förderung des Blasmusikwesens ein, weckt die Begeisterung für die Blasmusik bei Interessierten und unterstützt sie bei deren Ausbildung. Der MVBB unterstützt die angeschlossenen Vereine darin, sich mit ihrer Zukunftsfähigkeit sowie der Entwicklung von neuen Angeboten und Formaten zu beschäftigen und bietet Workshops und Weiterbildungen an. Darüber hinaus führt er Wettbewerbe und Musiktage durch. Der MVBB schliesst mit seinen Aktivitäten eine wichtige Lücke im kulturellen Angebot der Stadt Basel, insbesondere in der musikalischen Ausbildung im Amateurbereich. Damit kommt der kantonale Musikverband einem breiten Bedürfnis in der Bevölkerung nach. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe ist damit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Wie aus den Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre und dem Bericht hervorgeht, sind die im MVBB zusammengeschlossenen baselstädtischen Musikvereine auf staatliche Hilfe angewiesen. Den Musikvereinen entstehen Kosten für Dirigentenhonore, ggf. Zusatz- oder Registerproben für ausserordentliche Anlässe oder Konzerte sowie neuerdings vermehrt für die Anmietung von Übungsräumen und Konzertsälen. Die entstehenden Kosten können von den Vereinen jedoch nicht vollständig durch Eigenleistungen und akquirierte Drittmittel gedeckt werden.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Die erwirtschaftete Eigenleistung der baselstädtischen Musikvereine betragen durchschnittlich 75% der Gesamteinnahmen. Es wird somit, wo dies möglich ist, eine angemessene Eigenleistung erbracht. Die bestehenden Ertragsmöglichkeiten werden durch den Staatsbeitragsempfänger genutzt.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die Vergütung an die baselstädtischen Musikvereine richtet sich nach dem Reglement zur Verteilung von Zuwendungen an die baselstädtischen Musikvereine des MVBB. Darin werden Leistungsberechtigung und Leistungsauftrag – sowohl der Sektionen, als auch des Verbandes – verbindlich geregelt. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2014
3. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2015
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2016
5. Musterbudget 2018–2021

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018–2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Musikverband beider Basel (MVBB) werden Ausgaben von Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

An die:

Präsidenten der IG BS-MV des MVBB
c/o Brigitta Koller
Burgstrasse 73
4125 Riehen

Riehen, 12.05.2015

Revisorenbericht der Kantonalen Subventionen für das Jahr 2014

Der Unterzeichnende Beat Masero hat die per 31.12.2014 abgeschlossene Jahresrechnung der **Kantonalen Subventionen für die IG BS-MV für das Jahr 2014** geprüft.

Die notwendigen Dokumente standen mir anlässlich der Prüfung vollumfänglich zur Verfügung. Durch die geringe Anzahl an Buchungen konnte ich eine 100%-Prüfung aller Buchungen durchführen.

Gestützt auf diese Prüfungen bestätige ich, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und den rechtlichen Bestimmungen entspricht.
- die Kantonsbeiträge gemäss den im Subventionsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Leistungen verwendet wurden.
- die Subventionen gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel und den tatsächlich erbrachten Auftritten ausbezahlt wurden.
- die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt.
- die Ein- und Auszahlungen durch entsprechende Belege bestätigt sind.

Die Bilanz schliesst mit einem Schlussaldo per 31.12.2014 von CHF 20.05 und einem Verlust von CHF 88.- für das Jahr 2014 ab.

Ich empfehle, die vorliegende Bilanz zu genehmigen.

Der Revisor



Beat Masero



Erfolgsrechnung 2014

01.01.14	Anfangssaldo	108.05
04.03.14	Subvention 2014, 1. Tranche	55'000.00
07.05.14	1. Auszahlung an Vereine	-42'000.00
07.05.14	MVBB Koordinationsbeitrag	-7'500.00
07.08.14	Subvention 2014, 2. Tranche	55'000.00
30.09.14	2. Auszahlung an Vereine	-60'700.00
19.10.14	Darlehen von Musikschule	100.00
31.12.14	Zinsen	20.00
31.12.14	Gebühren Kontoführung	-8.00

Stand 31.12.2014

20.05

Bilanz 2014

	Aktiven	Passiven
Raiffeisenkonto	20.05	
bisherige Rückstellungen		108.05
nicht bezogene Subventionen 2014		
Verlust 2014		-88.00
Stand 31.12.2014	<u>20.05</u>	<u>20.05</u>

Brigitta Koller, Musikverband beider Basel

Riehen, 09.05.15

Brigitta Koller



IG Basel-Städtische Musikvereine

Auszahlung 1 30.04.2014

Auszahlung 2 Ende Sept 14

Auszahlung 3

Verein	Aktive	Grundbeitrag	1. IG-Anlass	2. IG-Anlass	1. Auftritt	2. Auftritt	3. Auftritt	Total	1. Ausz	2. Ausz	3. Ausz
Blaukreuzmusik	17 / A	2'500.00	1'000.00	1'000.00	900.00	900.00	900.00	7'200.00	2'500.00	4'700.00	
Feldmusik	30 / B	4'000.00	1'150.00	1'150.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	9'300.00	4'000.00	5'300.00	
Heilsarmee Musikkorps	24 / A	2'500.00	1'000.00	1'000.00	900.00	900.00	900.00	7'200.00	2'500.00	4'700.00	
Knabenmusik Basel	91 / D	7'000.00	1'450.00	1'450.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	13'500.00	7'000.00	6'500.00	
MV Kleinhüningen	16 / A	2'500.00	1'000.00	1'000.00	900.00	900.00	900.00	7'200.00	2'500.00	4'700.00	
MV Riehen	41 / C	0.00	1'300.00	1'300.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	5'900.00	0.00	5'900.00	
Polizeimusic	56 / D	7'000.00	1'450.00	1'450.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	13'500.00	7'000.00	6'500.00	
Posaunenchor Riehen	19 / A	0.00	1'000.00	1'000.00	900.00	900.00	900.00	4'700.00	0.00	4'700.00	
Stadtmusik	55 / D	7'000.00	1'450.00	1'450.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	13'500.00	7'000.00	6'500.00	
Veteranenspiel	42 / C	5'500.00	1'300.00	1'300.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	11'400.00	5'500.00	5'900.00	
Zollmusik	29 / B	4'000.00	1'150.00	1'150.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	9'300.00	4'000.00	5'300.00	
MVBB		7'500.00						7'500.00	7'500.00		
Reserve/Rückstellungen		-200.00						-200.00			
		49'300.00	13'250.00	13'250.00	11'400.00	11'400.00	11'400.00	110'000.00	49'500.00	60'700.00	0.00
Anteil in Prozent		44.82	24.09		31.09			100.00			

	A = 15 - 24 Mitglieder	B = 25 - 39 Mitglieder	C = 40 - 54 Mitglieder	D = ab 55 Mitglieder
Grundbeitrag	2500	4000	5500	7000
IG-Anlass	1000	1150	1300	1450
Promenadenkonzert	900	1000	1100	1200

An die:

Präsidenten der IG BS-MV des MVBB
c/o Brigitta Koller
Burgstrasse 73
4125 Riehen

Riehen, 13.04.2016

Revisorenbericht der Kantonalen Subventionen für das Jahr 2015

Der Unterzeichnende Beat Masero hat die per 31.12.2015 abgeschlossene Jahresrechnung der **Kantonalen Subventionen für die IG BS-MV für das Jahr 2015** geprüft.

Die notwendigen Dokumente standen mir anlässlich der Prüfung vollumfänglich zur Verfügung. Durch die geringe Anzahl an Buchungen konnte ich eine 100%-Prüfung aller Buchungen durchführen.

Gestützt auf diese Prüfungen bestätige ich, dass

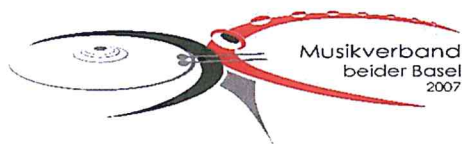
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und den rechtlichen Bestimmungen entspricht.
- die Kantonsbeiträge gemäss den im Subventionsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Leistungen verwendet wurden.
- die Subventionen gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel und den tatsächlich erbrachten Auftritten ausbezahlt wurden.
- die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt.
- die Ein- und Auszahlungen durch entsprechende Belege bestätigt sind.

Die Bilanz schliesst mit einem Schlussaldo per 31.12.2015 von CHF 2'214.31 und einem Gewinn bzw. neu geschaffenen Rückstellungen von CHF 2'194.26 für das Jahr 2015 ab. Ich empfehle, die vorliegende Bilanz zu genehmigen.

Der Revisor



Beat Masero



Erfolgsrechnung 2015

01.01.15	Anfangssaldo	20.05
10.02.15	Subvention 2015, 1. Tranche	55'000.00 ✓
07.05.15	1. Auszahlung an Vereine	-49'500.00 ✓
07.05.15	MVBB Koordinationsbeitrag	-3'750.00 ✓
07.05.15	Rückzahlung Darlehen Musikschule	-200.00 ✓
18.08.15	Subvention 2015, 2. Tranche	55'000.00 ✓
30.09.15	2. Auszahlung an Vereine	-42'650.00 ✓
30.09.15	MVBB Koordinationsbeitrag	-3'750.00 ✓
30.09.15	Darlehen von Musikschule	-100.00
10.12.15	3. Auszahlung an Vereine	-7'850.00 ✓
31.12.15	Zinsen	2.26
31.12.15	Gebühren Kontoführung	-8.00

Stand 31.12.2015

2'214.31

Bilanz 2015

	Aktiven	Passiven
Raiffeisenkonto	2'214.31	
bisherige Rückstellungen		20.05
nicht bezogene Subventionen 2015		-
Rückstellungen 2015		2'194.26

Stand 31.12.2015

2'214.31

2'214.31

Brigitta Koller, Musikverband beider Basel

Riehen, 12.03.16

Brigitta Koller



IG Basel-Städtische Musikvereine 2015

blau = 1. Auszahlung 8. Mai 15

grün = 2. Auszahlung 30. Sept 15

rot = 3. Auszahlung 10. Dez 15

Verein	Aktive	Grundbeitrag	1. IG-Anlass	2. IG-Anlass	1. Auftritt	2. Auftritt	3. Auftritt	Total	1. Ausz.	2. Ausz.	3. Ausz.
Blaukreuzmusik	19 / A	2500.00	1000.00	1000.00	900.00	900.00	900.00	7200.00	2500.00	4700.00	
Feldmusik	29 / B	4000.00	1150.00	1150.00	1000.00	1000.00	1000.00	9300.00	4000.00	5300.00	
Heilsarmee Musikkorps	24 / A	2500.00	1000.00	1000.00	900.00	900.00	900.00	7200.00	2500.00	4700.00	
Knabenmusik Basel	107 / D	7000.00	1450.00	1450.00	1200.00	1200.00	1200.00	13500.00	7000.00	6500.00	
MV Kleinhühningen	16 / A	2500.00	1000.00	1000.00	900.00	900.00	900.00	7200.00	2500.00	1000.00	3700.00
MV Riehen	38 / B	0.00	1150.00	1150.00	1000.00	1000.00	1000.00	5300.00	4300.00	1000.00	
Polizeimusic	56 / D	7000.00	1450.00	1450.00	1200.00	1200.00	1200.00	13500.00	7000.00	6500.00	
Posaunenchor Riehen	24 / A	0.00	1000.00	1000.00	900.00	900.00	900.00	4700.00	4700.00	0.00	
Stadtmusic	56 / D	7000.00	1450.00	1450.00	1200.00	1200.00	1200.00	13500.00	7000.00	6500.00	
Veteranenspiel	39 / B	4000.00	1150.00	1150.00	1000.00	1000.00	1000.00	9300.00	4000.00	1150.00	4150.00
Zollmusic	29 / B	4000.00	1150.00	1150.00	1000.00	1000.00	1000.00	9300.00	4000.00	5300.00	
MVBB		7500.00						7500.00	3750.00	3750.00	
Rückzahlung Musikschule		300.00						300.00	200.00	100.00	
Reserve/Rückstellungen		2200.00						2200.00			
		50500.00	12950.00	12950.00	11200.00	11200.00	11200.00	110000.00	53450.00	46500.00	7850.00
Anteil in Prozent		45.91	23.55	23.55	30.55	30.55	30.55	100.00			

	A = 15 - 24 Mitglieder	B = 25 - 39 Mitglieder	C = 40 - 54 Mitglieder	D = ab 55 Mitglieder
Grundbeitrag	2500	4000	5500	7000
IG-Anlass	1000	1150	1300	1450
Promenadenkonzert	900	1000	1100	1200

An die:

Präsidenten der IG BS-MV des MVBB
c/o Brigitta Koller
Burgstrasse 73
4125 Riehen

Riehen, 28.04.2017

Revisorenbericht der Kantonalen Subventionen für das Jahr 2016

Der Unterzeichnende Beat Masero hat die per 31.12.2016 abgeschlossene Jahresrechnung der **Kantonalen Subventionen für die IG BS-MV für das Jahr 2016** geprüft.

Die notwendigen Dokumente standen mir anlässlich der Prüfung vollumfänglich zur Verfügung. Durch die geringe Anzahl an Buchungen konnte ich eine 100%-Prüfung aller Buchungen durchführen.

Gestützt auf diese Prüfungen bestätige ich, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und den rechtlichen Bestimmungen entspricht.
- die Kantonsbeiträge gemäss den im Subventionsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Leistungen verwendet wurden.
- die Subventionen gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel und den tatsächlich erbrachten Auftritten ausbezahlt wurden.
- die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt.
- die Ein- und Auszahlungen durch entsprechende Belege bestätigt sind.

Die Bilanz schliesst mit einem Schlusssaldo per 31.12.2016 von CHF 8'873.21 und einem Gewinn bzw. neu geschaffenen Rückstellungen von CHF 6'658.90 für das Jahr 2016 ab. Ich empfehle, die vorliegende Bilanz zu genehmigen.

Der Revisor



Beat Masero



Erfolgsrechnung 2016

01.01.16	Anfangssaldo	2.214,31
31.05.16	Subvention 2016, 1. Tranche	55.000,00
13.06.16	1. Auszahlung an Vereine	-44.300,00
13.06.16	MVBB Koordinationsbeitrag	-3.750,00
06.09.16	Subvention 2016, 2. Tranche	55.000,00
28.09.16	2. Auszahlung an Vereine	-20.600,00
28.09.16	MVBB Koordinationsbeitrag	-3.750,00
30.12.16	3. Auszahlung an Vereine	-30.935,00
31.12.16	Zinsen	1,90
31.12.16	Gebühren Kontoführung	-8,00

Stand 31.12.2016

8.873,21

Bilanz 2016

	Aktiven	Passiven
Raiffeisenkonto	8.873,21	
bisherige Rückstellungen		20,05
Rückstellungen 2015		2.194,26
Rückstellungen 2016		6.658,90
Stand 31.12.2016	<u>8.873,21</u>	<u>8.873,21</u>

Brigitta Koller, Musikverband beider Basel

Riehen, 12.03.17

Brigitta Koller



IG Basel-Städtische Musikvereine

blau = 1. Auszahlung 13. Juni 16

grün = 2. Auszahlung 28. Sept 16

rot = 3. Auszahlung 29. Dez 16

Verein	Aktive	Grundbeitrag	1. IG-Anlass	2. IG-Anlass	1. Auftritt	2. Auftritt	3. Auftritt	Total	1. Ausz.	2. Ausz.	3. Ausz.
Blaukreuzmusik	17 / A	2500,00	710,00	1000,00	900,00	900,00	900,00	6910,00		6200,00	710,00
Feldmusik	28 / B	4000,00	955,00	1150,00	1000,00	1000,00	1000,00	9105,00	7000,00	1150,00	955,00
Heilsarmee Musikkorps	21 / A	2500,00	100,00	1000,00	900,00	900,00	900,00	6300,00	5200,00	1000,00	100,00
KMB	94 / D	7000,00	1465,00	1450,00	1200,00	1200,00	1200,00	13515,00	10600,00	1450,00	1465,00
MV Kleinhüningen	16 / A	2500,00	1250,00	1000,00	900,00	900,00	900,00	7450,00		6200,00	1250,00
MV Riehen	31 / B	0,00	885,00	1150,00	1000,00	1000,00	1000,00	5035,00	3000,00	1150,00	885,00
Polizeimusik	57 / D	7000,00	680,00	1450,00	1200,00	1200,00	1200,00	12730,00			12730,00
Posaunenchor Riehen	24 / A	0,00	880,00	1000,00	900,00	900,00	900,00	4580,00	2700,00	1000,00	880,00
Stadtmusik	52 / C	5500,00	1430,00	1300,00	1100,00	1100,00	1100,00	11530,00	8800,00	1300,00	1430,00
Veteranenspiel	39 / B	4000,00	1150,00	1150,00	1000,00	1000,00	1000,00	9300,00			9300,00
Zollmusik	28 / B	4000,00	1230,00	1150,00	1000,00	1000,00	1000,00	9380,00	7000,00	1150,00	1230,00
MVBB		7500,00						7500,00	3750,00	3750,00	
								0,00			
Reserve/Rückstellungen		4600,00	2065,00					6665,00			
		51100,00	12800,00	12800,00	11100,00	11100,00	11100,00	110000,00	48050,00	24350,00	30935,00
Anteil in Prozent		46,45	23,27		30,27			100,00			

	A = 15 - 24 Mitglieder	B = 25 - 39 Mitglieder	C = 40 - 54 Mitglieder	D = ab 55 Mitglieder
Grundbeitrag	2500	4000	5500	7000
IG-Anlass	1000	1150	1300	1450
Promenadenkonzert	900	1000	1100	1200

B. (signature)



Musterbudget ab 2018

Subvention für Verband und Baselstädtische Musikvereine

11 Vereine (durchschnittlich CHF 9300.-)	102'300.00
Administration und Spesen	200.00
Verbandsgeschäfte MVBB	7'500.00
Total	<u>110'000.00</u>

Riehen, 25.09.2016

Brigitta Koller